

## HINWEISE ZUM KATALOG

### Skulpturen | Plastiken

Künstlerangaben beziehen sich auf die geistige Urheberschaft des Modells, die Abgüsse können nach dem Tod des Künstlers entstanden sein.

Größenangaben in cm ohne Sockel.

### Gemälde | Grafik

Maßangaben gelten in folgender Reihenfolge: Höhe, Breite, Tiefe. Maße für Arbeiten auf Papier beziehen sich auf die Bildgröße, sofern nicht anders angegeben.

### Zustand

Die Katalogtexte enthalten in der Regel keine Angaben über den Zustand von Medium, Träger und Rahmen. Wir erteilen Ihnen daher gerne auf Anfrage einen Zustandsbericht. Für Rahmen kann keine Haftung übernommen werden.

### Name ohne Zusatz

Unserer Meinung nach ein zweifelsfreies Werk des angegebenen Künstlers.

### zugeschrieben

Unserer Meinung nach wahrscheinlich in Gänze oder in Teilen ein Werk des angegebenen Künstlers.

### Werkstatt/Schule

Unserer Meinung nach aus der Werkstatt des angegebenen Künstlers, vermutlich unter seiner Aufsicht.

### Umkreis

Unserer Meinung nach ein zeitgenössisches Werk, das den Einfluss des angegebenen Künstlers zeigt.

### Nachfolge

Unserer Meinung nach ein Werk im Stil des genannten Künstlers, aber nicht notwendigerweise von einem seiner Schüler. Ohne verbindliche Angabe der Zeit.

### Art des

Unserer Meinung nach ein Werk im Stil des angegebenen Künstlers zu späterer Zeit.

### nach

Unserer Meinung nach eine Kopie eines Werkes des angegebenen Künstlers.

Jeder Zustandsbericht, der von E N G E L Kunstauktionen vorliegt, ist die Meinung unserer Experten und kann nicht als zugesicherte Eigenschaft geltend gemacht werden.

## EXPORT

### Mehrwertsteuer

Von der Umsatzsteuer (USt) befreit sind Ausfuhrlieferungen in Drittländer (d. h. außerhalb der EU) und - bei Angabe der USt.-Identifikations-Nr. - auch an Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Nehmen Auktionsteilnehmer ersteigerte Gegenstände selbst in Drittländer mit, wird ihnen die USt erstattet, sobald dem Versteigerer der Ausfuhr- und Abnehmernachweis vorliegen.

### Ausfuhr aus der EU

Bei Ausfuhr aus der EU sind das Europäische Kulturgüterabkommen von 1993 und die UNESCO-Konvention von 1970 zu beachten. Bei einem Gesamtwarenwert ab € 1.000 ist die Vorlage von Ausfuhrgenehmigungen beim Zoll zwingend erforderlich. Für die Erstellung dieser Papiere berechnen wir mind. € 35.

Bei Kunstwerken, die älter als 50 Jahre sind und folgende Wertgrenzen übersteigen, ist zusätzlich eine Genehmigung des Landesministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erforderlich:

- Gemälde ab einem Wert von € 150.000
- Aquarelle, Gouachen und Pastelle ab € 30.000
- Skulpturen ab € 50.000
- Antiquitäten ab € 50.000

### Ausfuhr innerhalb der EU

Seit 6.08.2016 gilt das neue deutsche Kulturgutschutzgesetz (KGSG) für Exporte auch in ein anderes EU-Land. Bei Kunstwerken, die älter als 75 Jahre sind und folgende Wertgrenzen übersteigen, ist eine Genehmigung des Landesministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erforderlich:

- Gemälde ab einem Wert von € 300.000
- Aquarelle, Gouachen und Pastelle ab € 100.000
- Skulpturen ab € 100.000
- Antiquitäten ab € 100.000

Ausfuhrgenehmigungen werden durch E N G E L Kunstauktionen beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz beantragt und sollen lt. KGSG binnen 10 Tagen vorliegen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herr Guido Ottenberg ([info@engel-kunst.com](mailto:info@engel-kunst.com); Tel.: +49 (261) 914 3751).

### Cites

Für Objekte, die unter das Washingtoner Artenschutzabkommen fallen (z. B. Elfenbein und Elfenbeinprodukte), ist für den Export in Länder außerhalb des EU-Vertragsgebietes eine Genehmigung nach CITES erforderlich. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Genehmigung im Regelfall nicht erteilt wird.